

## **sichtbare Piercings und Tattoos**

### **Beitrag von „Niggel“ vom 6. Januar 2010 20:51**

Also uns wurde an der Uni (Bayern) immer gesagt, dass man keine sichtbaren Tattoos/Piercings vor/bei der Verbeamtung haben darf. Aber was man danach macht, kann doch keiner verhindern oder ändern. Im Zweifel würde ich einfach warten, bis die Verbeamtung steht. Ist vielleicht nicht die feine englische Art, aber wenn dir viel daran liegt - why not!?

Allerdings denke ich auch, dass es ganz darauf ankommt, was man wo tätowiert hat. Wenn man irgendwelche obszönen, gewalttätigen, perversen, drogenverherrlichenden,... Dinge an sichtbaren Stellen tätowiert hat, ist es sicherlich schwieriger als mit Blumen, Tribals, "lieben" Tieren, ...

Zur Not ruf doch mal beim Amt an, fragen kostet ja nichts und lieber ein Mal zu viel, als ein Mal zu wenig. Bevor du dir mit einem sichtbaren Tattoo die Verbeamtung verdirbst, würde ich lieber einen unangenehmen Anruf tätigen und ggf. noch ein paar Jahre warten.